

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs . 1 GO).

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2016

1.1. Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt Ö 4.1 abzusetzen, da über die Ausführung des Bauvorhabens zu geringe Informationen vorliegen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, den Tagesordnungspunkt Ö 4.1 abzusetzen und in der kommenden Sitzung zu behandeln.

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2016

Die Niederschrift der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) - Beteiligung Gemeinde Unterleinleiter

Interkommunale Zusammenarbeit:

In den vergangenen 2 Jahren fanden regelmäßige Treffen der Bürgermeister aus den Nachbarkommunen statt. Gegenstand dieser Treffen ist der regelmäßige Austausch und die Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten. Grundsätzlich ist man sich einig, dass man enger zusammenarbeiten möchte und die Aktivitäten der Kommunen miteinander verzahnen will und Synergien ausnutzen möchte.

Erläuterung ILE:

Immer mehr Gemeinden erkennen, dass viele ihrer Probleme in der Gemeinschaft mit anderen Gemeinden besser zu lösen sind als allein. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker!“ entschließen sich benachbarte Gemeinden im ländlichen Raum freiwillig zur Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu ergänzen. Sie setzen sich dabei zum Ziel, Einsparmöglichkeiten zu erschließen und Projekte, die sie alleine nicht realisieren können, gemeindeübergreifend in ökonomisch, ökologisch und sozial besonders nachhaltiger Weise zu planen und auszuführen. Die Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützen mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung dabei die Zielsetzungen der Gemeinden auf der Planungsebene durch ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), um die Entwicklungsaktivitäten zu koordinieren. Gleichzeitig wird für die Umsetzung der Einsatz

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

anderer Programme zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Bei der Umsetzung des ILEK können Gemeinden durch Umsatzbegleitung unterstützt werden. Sie hilft dabei im Sinne einer integrierten Entwicklung, Programme und Instrumente auch anderer Ressorts mit ins Boot zu holen.

Die Vorteile gemeindeübergreifenden Handelns sind vielfältig und offensichtlich:

- Integrierte ländliche Entwicklung steigert die Lebens- und Standortqualität in der Region und gibt damit Entwicklungsimpulse für jede Einzelgemeinde sowie Gemeindeverbund.
- Zu den aktuellen Herausforderungen wie Energiewende, demografischer Wandel oder Innenentwicklung der Dörfer werden gemeinschaftlich effiziente Lösungen gefunden.
- Die Kommunen partizipieren durch wirtschaftliche Belebung und einer verbesserten Arbeitsplatzsituation an höheren Steuereinnahmen als Folge gesteigerter regionaler Wertschöpfung.
- Die Gemeinden sparen Kosten und verringern den Flächenverbrauch, da sich gemeindliche Einrichtungen gegenseitig ergänzen oder am jeweils günstigsten Standort des Gemeindeverbundes neu entstehen.
- Die Infrastruktur wird gemeindeübergreifend verbessert – beispielsweise durch eine Optimierung der Verkehrswege einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Anliegen der Landwirtschaft werden unterstützt, etwa beim Ausbau von Wegen sowie bei der Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen aus Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und durch Übernahme von Dienstleistungen beim Unterhalt von Wegen oder bei der Landschaftspflege.
- Die Kommunen unterstützen sich gegenseitig in Fragen soziokultureller Anliegen, indem sie zum Beispiel Gemeinschaftseinrichtungen schaffen, einen gemeinsamen Veranstaltungskalender veröffentlichen oder gemeinsame soziale und kulturelle Projekte entwickeln und realisieren.
- Sie betreiben gemeinsames Marketing, indem sie z. B. Informations- und Werbematerial konzipieren, herstellen und verteilen, Internetauftritte erarbeiten oder auf Messen präsentieren.

Ein Zusammenschluss ist entweder informell oder privatrechtlich geregelt oder nach den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit möglich.

Ablaufplanung:

1. Vorbereitungsphase

Gemeindeparlamente bekunden grundsätzliches Interesse an ILE
Amt für Ländliche Entwicklung informiert und motiviert die Gemeinden
Aufgabenstellung klären und Handlungsfelder festlegen
Gemeindeparlamente beschließen die Zusammenarbeit der Kommunen
Weitere Akteure aus Gemeinden, Wirtschaft, Verbänden, Politik und Verein gewinnen

2. Konzeptphase

Beauftragtes Büro erarbeitet Konzept zur ILE
Ablauf und Organisation strukturieren
Aufgabenstellung und Handlungsfelder konkretisieren

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

Entwicklungsstrategien zu Handlungsfeldern erarbeiten und zusammenführen
Gemeindeparlamente beschließen ILEK

3. Umsetzungsphase

Prioritäten der Umsetzung festlegen
Maßnahmekonzepte zu den Entwicklungsstrategien erarbeiten
Gemeindeparlamente beschließen Maßnahmen
Einzelobjekte / Maßnahmen umsetzen

Anmerkung:

Die Vorbereitungsphase beinhaltet einen sogenannten Vitalitätscheck. Mit dem Vitalitäts-Check 2.0 (VC 2.0) stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung Gemeinden und Planern ein Instrument zur Verfügung, das alle Aspekte der Innenentwicklung berücksichtigt. Im Sinn einer umfassenden Gemeindeentwicklung werden dabei sowohl die einzelnen Ortsteile und die Gemeinde als Ganzes sowie ihre interkommunalen Anknüpfungspunkte betrachtet. Der VC 2.0 konzentriert sich dabei auf ausgewählte relevante Themenfelder, die die speziellen örtlichen Voraussetzungen und Herausforderungen bei der Innenentwicklung beschreiben:

- Bevölkerungsentwicklung
- Flächennutzung, Siedlungsstruktur und Bodenpolitik
- Versorgung und Erreichbarkeit
- bürgerschaftliches Engagement
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Gemeinden und Planer können mit dem VC 2.0 vielfältige amtliche Datenquellen nutzen, um sich schnell und unkompliziert einen Überblick ihres Lebensumfeldes zu verschaffen. Der VC 2.0 integriert die Flächenmanagement-Datenbank, die das Bayerische Landesamt für Umwelt entwickelt hat. Der VC 2.0 liefert mit seiner umfassenden Bestandserfassung auf objektiver Datenbasis rasch Hinweise auf relevante Handlungsfelder und bietet wesentliche Grundlagen für den Planungsprozess zur Innenentwicklung. Die Bewertung und Interpretation erfordert einen breiten Diskussionsprozess der betroffenen Akteure vor Ort, die dabei mit fachlicher Expertise durch Planer, Vertreter der Ländlichen Entwicklung und anderer Verwaltungen unterstützt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Das ALE, Herr Kießling und Bürgermeister der Gemeinden Heiligenstadt, Unterleinleiter, Waischenfeld, Wiesenttal, Ebermannstadt, Weilersbach, Pretzfeld, Kirchehrenbach, Wiesenthau, Egloffstein, Obertrubach, Leutenbach und Pinzberg haben bereits Gespräche bezüglich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit geführt. Das ALE schlägt nun den Gemeinden die Teilnahme der Bürgermeister an einem Grundseminar in der Schule für Landentwicklung Klosterlangheim vor.

Dieses soll am 03. und 04.06.2016 stattfinden. Hierzu bittet das ALE um einen Beschluss der Räte, die hierdurch ein grundsätzliches Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit bekunden sollen.

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

Finanzierung:

Die Höhe der Förderung für die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte beträgt 75 %. Die weiteren Kosten werden von den teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Unterleinleiter bekundet ihr grundsätzliches Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit und Gründung einer ILE mit den Nachbarkommunen. Durch den Besuch des Grundseminars in Klosterlangheim durch den 1. Bürgermeister sollen hierzu nähere Informationen zu den Möglichkeiten und Vorteilen eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Spielplatz am Dürrbach - Erneuerung von Spielgeräten

Bei der Bestandsaufnahme durch den Bauhof Unterleinleiter wurde festgestellt, dass der Rutschturm des Spielplatzes am Dürrbach nicht mehr reparabel ist. Das Holz ist von innen her durchfault und müsste in der Gänze ausgetauscht werden. Auf Grund dessen hat der Bauhof den Rutschturm aus Sicherheitsgründen gesperrt. Der Rutschturm sollte zeitnah abgerissen und nach Möglichkeit ersetzt werden. Der Vorsitzende führt hierzu einige Bilder des Spielplatzes und des Rutschturmes mittels Beamerpräsentation vor.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, neben den aktuell und vom Gemeinderat bereits beschlossenen laufenden Sanierungsarbeiten der Grünanlagen und des Wasserspielplatzes durch den Bauhof Unterleinleiter, zudem zeitnah eine Mindestausstattung des Spielplatzes mit Spielgeräten (neuer Rutschturm etc.) zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund der Ablehnung des Mandatossystems durch den Gemeinderat und den Verzicht auf die damit einhergehende Anschaffung technischer Gerätschaften sind Haushaltsmittel frei geworden.

Diese Mittel in Höhe von 3.000,00 € könnten nun für die Anschaffung einer Mindestausstattung für den Spielplatz am Dürrbach verwendet werden, wenn der Gemeinderat diese frei gibt.

GR Knoll fragt in diesem Zusammenhang auf Grund eines Zeitungsartikels über die jüngste Stadtratssitzung des Stadtrates Ebermannstadt, in welchem die Mittel für die Mandatos-App als Bestandteil des VG-Haushalts erwähnt wurden, an, ob dies den Tatsachen entspricht. Falls dies der Fall sein sollte, müssten diese über die VG nicht verbrauchten Mittel dem Haushalt der Gemeinde zugeführt werden. Der Vorsitzende wird dies überprüfen und dem Gemeinderat wieder berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, die frei gewordenen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 € für die Anschaffung einer Mindestausstattung des Spielplatzes am Dürrbach zu verwenden.

Die Verwaltung und der Bauhof werden beauftragt, die Anschaffungen in

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

diesem Kostenrahmen auf Grundlage der Wünsche aus der Bürgerschaft (Ortstermin am 02.04.2016 und diesbezügliches Schreiben) zu tätigen und zu installieren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Baupläne

4.1. DFMG Deutsche Funkturm GmbH Nürnberg - Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Aufsatzrohr sowie Neuerrichtung eines Betriebscontainers, Fl.Nr. 1329/2, Gmk. Unterleinleiter

Dieser Punkt wurde mit Beschluss unter ö 1.1 abgesetzt und wird in der kommenden Sitzung behandelt.

4.2. Kriebel Karin und Markus - Antrag isol. Befreiung für Bau eines Geräteschuppens in Holzbauweise, Fl.Nr. 1589/2, Gmk. Unterleinleiter

Planungsbereich nach § 30 BauGB – Bauen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Helmertsleite**“.

Beantragt wird die Errichtung eines Geräteschuppens in Holzbauweise außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes. Gemäß Bebauungsplan sind jedoch Nebengebäude außerhalb der Baugrenzen nicht zulässig. Das Bauvorhaben dient gemäß Antrag ausschließlich der Lagerung von Gartenutensilien und Brennholz.

Durch die Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Unterleinleiter - Behandlung von Textziffern

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Unterleinleiter wurde durch den Prüfungsausschuss am 26.04.2016 von 18.00 bis 19.30 Uhr durchgeführt. Bei der Prüfung waren anwesend:

GR Alexander Löw, Vorsitzender
GR Uwe Knoll
GR Ernst König

Entschuldigt waren:

2. Bürgermeister Peter Schmitt
3. Bürgermeister Ewald Rascher

In die Niederschrift über die örtliche Prüfung wurden folgende Textziffern aufgenommen:

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

TZ 1: Überprüfung des zweiten Wasserlieferungsvertrages vom 05./10.11.1998 zwischen der Gemeinde Unterleinleiter und der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH (Rechtsnachfolger der Stadt Ebermannstadt bzw. der Stadtwerke Ebermannstadt)

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2015 wurde festgestellt, dass der Deckungsring „Wasserversorgung“ deutlich überschritten wurde. Die Ursache für die Überschreitung ist darin begründet, dass das Jahr 2015 ein sehr trockenes Jahr war und zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Unterleinleiter eine große Wassermenge von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH geliefert wurde. Auf Grund der Tatsache, dass an bestimmten Tagen in den Monaten September und Oktober eine große Wassermenge eingespeist wurde, sind von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH gem. zweitem Wasserlieferungsvertrag vom 05./10.11.1998 ein Mehrmengenzuschlag von 100 % erhoben worden. Für die beiden Monate betrug der Zuschlag netto gesamt 5.521,83 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den bestehenden zweiten Wasserlieferungsvertrag zu prüfen (evtl. Vorlage beim Bayer. Gemeindetag).

Hinweis der Verwaltung:
Dies wurde bereits im Vorfeld veranlasst.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden zweiten Wasserlieferungsvertrag vom 05./10.11.1998 zwischen der Gemeinde Unterleinleiter und der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TZ 2: Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für den Schulverband Ebermannstadt

Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt wurde u. a. festgestellt, dass die Grundlage für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für den Schulverband Ebermannstadt der Planansatz des laufenden Haushaltsjahres ist. Ein späterer Abgleich der Berechnung nach den tatsächlichen Ist-Zahlen des entsprechenden Haushaltsjahres erfolgt nicht. Inwieweit diese Handhabung mit der Berechnungsgrundlage, der Zweckvereinbarung von 1982 konform ist, ist seitens der Verwaltung zu überprüfen.

Weiterhin wurde noch festgestellt, dass mit der Übernahme des Bauamtes in die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt noch eine Grundlage zur Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages für den Bereich des Bauamtes zu regeln ist.

Hinweis der Verwaltung:
Die Berechnung nach den Planansätzen ist mit der Zweckvereinbarung konform.

Nach Prüfung der Verwaltungskostenbeiträge der Jahre 2013 bis 2015 konnte seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass per Saldo kein fi-

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

nanzieller Nachteil für die Gemeinde Unterleinleiter entsteht.

Ein Vorschlag für die Festlegung der Berechnungsgrundlage für den Bereich Bauamt wird von der Verwaltung für die nächste Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulverbandes Ebermannstadt vorbereitet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Festlegung der Berechnungsgrundlage für den Verwaltungskostenbeitrag der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt im Bereich Bauamt für die nächste Ausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt und des Schulverbandes Ebermannstadt einen Berechnungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 – Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 26.04.2016 durchgeführt. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung wurde bekanntgegeben. Die Textziffern wurden behandelt. Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. Somit wäre die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 noch festzustellen und der Entlastung zuzustimmen.

Das Rechnungsjahr 2015 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

| | |
|----------------------------------------|----------------|
| Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen): | 1.902.347,68 € |
| Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben): | 1.902.347,68 € |

Vermögenshaushalt:

| | |
|----------------------------------------|--------------|
| Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen): | 269.015,66 € |
| Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben): | 269.015,66 € |
| Fehlbetrag | 0,00 € |

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Kasseneinnahmereste: | 31.181,80 € |
| Haushaltseinnahmereste (Feuerwehr): | 3.250,00 € |
| Haushaltsausgabereste (Feuerwehr): | 2.435,42 € |

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 136.884,27 € |
| Überschuss/Rücklagenzuführung | 135.623,23 € |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Die im Rechnungsjahr 2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Der Entlastung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

7. Sonstiges

Keine Anträge.

8. Informationen des Bürgermeisters

8.1. Grundschule Unterleinleiter - energetische Sanierung, Stand des KIP-Antragsverfahrens (Kommunales Investitionsprogramm)

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Antragstellung für die Akquirierung von Fördermitteln über das KIP für die energetische Sanierung der Grundschule Unterleinleiter erfolgreich war. Es konnten sogar noch weitere ursprünglich nicht geplante Elemente in den Antrag mit aufgenommen werden. Eine Förderung der Komplettmaßnahme mit insgesamt 90 % der Kosten ist nun wahrscheinlich. Das Antragsverfahren mittels Vorschreibung bei der Regierung von Oberfranken geht am 20.05.2016 in die nächste Runde.

8.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Landratsamt Forchheim in seiner Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2016 der Gemeinde Unterleinleiter ohne Beanstandung Stellung genommen hat. Da keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhaltet waren, nimmt das Landratsamt Forchheim Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 lediglich zur Kenntnis und verweist auf die noch notwendige Veröffentlichung und Ausfertigung.

8.3. Wiesenweg Unterleinleiter - Beschädigung des Stromkastens; Stand des Verfahrens

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Bamberg das Verfahren gegen Unbekannt bezüglich der Beschädigungen im Bereich des Stromkastens im Wiesenweg eingestellt hat. Das Ermittlungsverfahren war nicht erfolgreich. Da die Beschädigungen doch erheblich sind, hat der Vorsitzende mittels eines Antwortschreibens an die Staatsanwaltschaft gebeten, die Ermittlungen nochmals aufzunehmen. Ob dies allerdings erfolgt bleibt fraglich.

8.4. Salzsilo – Information über Vergabe

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die Anschaffung eines Salzsilos beschlossen hatte, musste nach der Angebotseinholung noch über die Vergabe Beschluss gefasst werden. Dieser Beschluss wurde im nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 14.04.2016 gefasst.

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit über die Vergabe und gibt be-

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

kannt, dass der Gemeinderat Unterleinleiter beschlossen hat, das Salzsilo (Ausführung: Befüllrohr aus Edelstahl) bei der Fa. Epoke Maschinenbau GmbH & Co. KG, Eichenzell zu einem Bruttoangebotspreis von 23.740,50 € zu beziehen. Lieferung und Aufstellung sind in diesem Preis mit inbegriffen.

Der Standort des Silos auf dem Gelände des Bauhofes Unterleinleiter wurde im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung des Gemeinderats zusammen mit dem Bauhofleiter festgelegt.

8.5. Friedhof Unterleinleiter - Auszeichnung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Friedhof Unterleinleiter im Rahmen des Wettbewerbs des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflanze "Unser Friedhof - Ort der Würde, Kultur und Natur" mit dem zweiten Preis ausgezeichnet wurde. Der Gemeinde wurde eine Plakette samt Urkunde verliehen. Die Plakette soll im Friedhof angebracht werden, die Urkunde im Rathaus.

8.6. Kindergarten Unterleinleiter - Einladung zum Sommerfest

Der Vorsitzende verliest ein Einladungsschreiben des Kindergartens Unterleinleiter zum Sommerfest am 12.06.2016. Er bittet den Gemeinderat um rege Teilnahme.

8.7. Ausstellung "Elektromobilität verbindet" - Einladung

Der Vorsitzende berichtet über die Ausstellung "Elektromobilität verbindet", die am 03.06.2016 um 16.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Forchheim stattfindet. Alle interessierten Gemeinderäte sind hierzu gerne eingeladen.

8.8. Ortsrecht Unterleinleiter - Sammlung online

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsrechtssammlung Unterleinleiter ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Unterleinleiter zur Verfügung steht.

8.9. Gemälde mit Ansicht von Unterleinleiter - Kaufanfrage

Der Vorsitzende hat eine Kaufanfrage des Kunstsammlers Herrn Ebertsch erhalten, der ein altes Gemälde mit einer alten Ansicht Unterleinleiters an die Gemeinde veräußern würde. Er führt das Gemälde via Beamerpräsentation vor. Der Gemeinderat spricht sich nach Ansicht des Gemäldes gegen einen Kauf aus. Es wird keine Verwendung für das Gemälde gesehen.

8.10. Arbeiten des Bauhofes Unterleinleiter - Bilderpräsentation

Der Vorsitzende führt mittels Beamerpräsentation einige Bilder von aktuellen Arbeiten vor, die der Bauhof Unterleinleiter erledigt hat (Ausbau der

Öffentlicher Teil der
23. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
12.05.2016

Ablaufritten am Störnhofer Berg, Ausbesserungsarbeiten an der Mauer am Schützenhaus).

Er zeigt auch Bilder des Bereiches der Bank, die 3. Bürgermeister Rascher in der letzten Sitzung angesprochen hat und darum gebeten hatte, dort einen Müllkorb anzubringen. In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass er sich mit dem Bürgermeister der Nachbargemeinde Eggolsheim in Verbindung setzen möchte und mit ihm über eine abwechselnde Leerung des etwaig anzubringenden Müllkorbes sprechen möchte. Auf Grund der abgelegenen Lage an der Gemarkungsgrenze zu Eggolsheim wäre dies eine gut Möglichkeit, sich die Arbeiten für die Leerung zu teilen.

9. Anfragen

1. *GR Knoll:*

Ist es möglich, dass die Homepage der Gemeinde häufiger aktualisiert wird. Die Inhalte wechseln sehr selten, so sind z. B. die Wahlergebnisse der letzten Kommunalwahl noch immer nicht online. Es gibt auch kaum Berichte über aktuelle Themen. Dies ist unbefriedigend.

Antwort des Vorsitzenden:

Dies werde ich an die Verwaltung weitergeben. Die Inhalte werden zeitnah angepasst. Die Vereine und Verbände aus Unterleinleiter sind gerne eingeladen, eigene Berichte und Termine an mich zu senden, die auf der Homepage veröffentlicht werden können.

2. *GR Knoll:*

Im Bereich der an das Zeltverleihunternehmen Wunder verpachteten Fläche am Bahnhofshäusla lagert Holz. Ist dies bekannt?

Antwort des Vorsitzenden:

Dies ist bekannt, das Holz wird rechtzeitig entfernt, wenn das Zeltverleihunternehmen in die Saison startet.

Die Vorsitzende:

Schriftführer/in:

